

Protokoll zum PVT in Jena vom 29.11. bis 1.12.2013

Anwesende: [hat noch jemand die Anwesenheitsliste?]

Freitag, 29.11.2013

Der KASAP eröffnet um 18 Uhr das PVT und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 8 anwesenden pooltragenden Organisationen festgestellt.

Berichte:

Isabella Albert berichtet aus dem Akkreditierungsrat. Thomas Bach stellt den KASAP- und den Verwaltungsbericht vor. Weitere Anwesende berichten aus Gremien und pooltragenden Organisationen

Abendessen. Anschließend Fortsetzung der Sitzung.

Organisatorisches:

Die vorläufige Tagesordnung und die jeweiligen Implikationen werden kurz diskutiert. Das PVT beschließt die folgende Tagesordnung:

Freitag

17:00 Einführung in den Studentischen Akkreditierungspool

18:00 Begrüßung, Organisatorisches

18:15 Berichte (Akkreditierungsrat, KASAP, Gremien, Organisationen)

19:00 Abendessen

20:30 Schulungsseminare: Ausgestaltung und zukünftige Planung

20:00 danach informeller Austausch und Vernetzung

Samstag

09:00 Frühstück

10:00 Einführung in Thematik „Internationales“ durch KASAP

11:00 Studierende in internationalen Verfahren

12:30 Mittagessen

13:30 Zusammenarbeit und Beteiligung Pool Österreich und Schweiz

14:30 Arbeitsweise von Akkreditierungsagenturen und internationale Tätigkeiten

(Referent: Herr Thomas Reil)

16:00 Workshops

18:00 Fortsetzung Diskussion internationale Verfahren

19:00 Abendessen, danach informeller Austausch und Vernetzung

Sonntag

09:00 Frühstück

10:00 Restliche Anträge und Wahlen

13:00 Mittagessen und Abreise

Von Seiten der Teilnehmenden wird angemerkt, dass inhaltliche Anträge in Zukunft in Tagesordnung vermerkt werden sollen.

Das PVT beschließt mehrheitlich, dass eine Person die Sitzungsleitung übernehmen soll und beschließt mehrheitlich, dass Jan Bormann diese Aufgabe übernehmen soll.

Für die Protokollführung am Freitag wird einstimmig Heike Wehage gewählt.

Schulungsseminare: Ausgestaltung und zukünftige Planung

Der Antrag zu den Programmakkreditierungsschulungsseminaren des KASAPs wird von Isabella Albert und Heike Wehage vorgestellt und anschließend von den Anwesenden diskutiert. Von den Anwesenden wird er um das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (2.11)“ ergänzt.

In der folgenden geänderten Form wird er abgestimmt und mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Antrag zu Programmakkreditierungsschulungsseminaren

Antragssteller: KASAP

Antrag:

*Seminare des studentischen Akkreditierungspools werden von den Teamer*innen nach den vom PVT beschlossenen Grundlagen ausgestaltet. Der KASAP verwaltet die Seminarunterlagen und stellt sie den Teamer*innen zur Verfügung.*

Grundlagen für die Programmakkreditierungsseminargestaltung sollen die folgenden Qualifikationsziele sein:

Qualifikationsziele des Seminars:

Die Teilnehmenden können nach dem Seminar mindestens:

- alle Kriterien des Akkreditierungsrates nennen und darunter insbesondere folgende Kriterien auf Akkreditierungsanträge anwenden:
 - Qualifikationsziele (2.1), sind sie in der Modulebene abgebildet?
 - Studiengangskonzept (2.3), wie läuft die Anerkennung, was gibt es für Lehr- und Lernformen, ECTS
 - Studierbarkeit (2.4)
 - Prüfungssystem (2.5)
 - Ausstattung (fachbezogen) (2.7)
 - Transparenz (2.8)
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (2.9), insbesondere Absolvent*innenstudien, Evaluation, Workloaderhebung;
 - Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (2.11)
- den Begriff Kompetenzorientierung v.a. bezogen auf Prüfungen erklären;
- den Begriff Modularisierung erläutern und Eckpunkte des ECTS Users Guide wiedergeben;
- die Ländergemeinsame Strukturvorgaben und Länderspezifischen Strukturvorgaben bei Akkreditierungen anwenden;
- den Verfahrensablauf (mit Fokus auf die Studierendenrunde) und Do's and Don'ts für Akkreditierungsverfahren nennen;
- die Eskalationskette bei Problemen im Verfahren erläutern;
- die Handreichungen des Rates (z.B. zum Thema des Profilananspruches) und die Auslegungshinweise in Akkreditierungsverfahren argumentativ einbringen;
- die Poolstrukturen und -abläufe erklären;
- wichtige Ziele der Bolognaform wiedergeben;
- die Informationswege (Akkreditierungsrat; KASAP-Handreichungen) nennen und nutzen.

Heike Wehage stellt die Planung des noch amtierenden KASAPs für Schulungsseminare im nächsten Jahr (2014) vor:

Quartal 1:

Berlin

Frankfurt a. Main(SysAkk)

Quartal 2:

Köln

Quartal 3:

Binz

Augsburg

Quartal 4:

Mannheim

Die Sitzung wird bis Samstag Morgen 10 Uhr unterbrochen.

Samstag:

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Es werden Fragen für Herrn Reil gesammelt und mögliche Antworten und Verhalten zu bestimmten Antworten vordiskutiert.

Studierende in internationalen Verfahren

Der zukünftige KASAP wird beauftragt, bei den Agenturen in zwei Monaten nachzufragen (falls keine Antwort bis dahin eingegangen sein sollte), nach welcher Systematik die Benennung von Studierenden für internationale Verfahren erfolgt, v.a. unter dem Gesichtspunkt, dass Studierende als wertvolle gleichberechtigte Partner*innen zu behandeln sind.

Der Antrag zu internationalen Verfahren und studentischer Beteiligung wird vertagt. Auf dem nächsten PVT soll dann der Antrag unter Berücksichtigung der Antworten der Agenturen erneut behandelt werden.

Abstimmung zur Vertagung des Antrags: 6 Ja – 2 Nein – 1 Enthaltung

Abstimmung zur Beauftragung des KASAP (s.o.): 6 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen

Fortsetzung Diskussion internationale Verfahren: Es wurde (teilweise themenfremd) diskutiert.

Finanzierung des Pools bei internen Verfahren:

Die Anwesenden diskutieren die möglichen Varianten, für hochschulinterne Verfahren von den Hochschulen Beträge zu erheben und die Höhe der Beträge.

Antrag 1: Finanzierung nach Verfahren

Für jedes Verfahren, das nicht von Akkreditierungsagenturen an den Pool herangetragen wird, berechnet der Pool der anfragenden Organisation 100€. Die ersten drei Verfahren pro Jahr sind kostenfrei.

Antrag 2: Sockelbeitrag

Jeder Hochschule, die interne Verfahren durch den studentischen Akkreditierungspool ausschreiben lässt, werden pro Jahr pauschal 500€ in Rechnung gestellt.

Antrag 3: Finanzierung nach Hochschul-Größe

Jeder Hochschule, die interne Verfahren durch den studentischen Akkreditierungspool ausschreiben lässt, wird nach Größe der Hochschule gestaffelt eine Rechnung pro Jahr gestellt.

Dies kostet:

- für Hochschulen mit bis 5.000 Studierende 100€
- für Hochschulen mit bis 20.000 Studierende 150€
- für Hochschulen ab 20.000 Studierende 200€

Antrag 4:

Hochschulen sollen Sockelbeitrag x€ zahlen, x soll von Hochschulgröße abhängen; darin sind 3 Verfahren inklusive, ab 4. Verfahren im Jahr sollen y€ als Sockelbeitrag gezahlt werden.

Das PVT entscheidet sich mehrheitlich für eine vierte Variante, die bis Sonntag ausformuliert werden soll.

Abstimmung zu Antragsvarianten:

Antrag 1: 0 Ja-Stimmen – 5 Nein-Stimmen – 6 Enthaltungen → mehrheitlich abgelehnt

Antrag 2: 3 Ja-Stimmen – 3 Nein-Stimmen – 5 Enthaltungen → abgelehnt

Antrag 3: 3 Ja-Stimmen – 1 Nein-Stimmen – 6 Enthaltungen → Enthaltungsmehrheit

Antrag 4 (noch auszuformulieren): 7 ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 4 Enthaltungen → mehrheitlich angenommen

Zusammenarbeit und Beteiligung Pool Österreich und Schweiz Ergänzung Poolrichtlinien §3 (1)

Thomas Bach berichtet von vergangenem Austausch mit den Vertretungen der Akkreditierungspools in Österreich und der Schweiz. Das PVT müsste die Poolrichtlinien ändern, wenn ein Einfluss der dortigen Gremien auf den Pool möglich sein soll.

Heike Wehage erklärt, dass die Pools in der Schweiz und Österreich direkt zum VSS (Schweiz) bzw. der ÖH (Österreich), den Dachverbänden, gehörten im Gegensatz zum deutschen Pool.

Katharina Mahrt fragt nach der Meinung von VSS und ÖH zur Einbeziehung.

Thomas Bach erklärt, dass beide vorher nicht gefragt wurden, die Position des PVT sollte erst intern geklärt werden.

Dominik Bennett fragt, ob die Beteiligten demzufolge nichts davon wissen.

Johannes B. findet die Reihenfolge sinnvoll.

Alexander Schubert fragt, worum es im Antrag genau geht. Sollen VSS und ÖH in den Pool entsenden oder nur beim PVT mit abstimmen dürfen?

Die Sitzungsleitung schlägt vor, erst das ob und dann das wie zu diskutieren.

Heike Wehage erklärt, dass es bisher die Vereinbarung mit der VSS gäbe, sich gegenseitig über Ausschreibungen der jeweiligen Agenturen im anderen Land zu informieren. Die ÖH sei erst im Aufbau hat aber auch Interesse und wurde in Vergangenheit durch Gutachter*innen unterstützt.

Thomas Bach erläutert, dass bisher schon deutsche Studis in Österreich und Schweiz

tätig seien und bei Akkreditierungen dort aushülfen. Deswegen sollten VSS und ÖH auch entsenden können.

Alexander Buchheister meint, wenn sie mitentscheiden können, müssen sie auch die Qualität der Gutachter*innen selbst sicherstellen dürfen. Die beiden Länder seien klein und haben auch gar keine Programmakkreditierung, beide würden den deutschen Pool nicht überschwemmen.

Dominik Bennett meint, dass jemand, der im jeweiligen Land akkreditieren will, im jeweiligen Land das Seminar besucht haben müsse. Grundsätzlich stehe die Teilnahme allen offen.

Alexander Schubert erklärt, dass das Problem bei der fehlenden Qualität der Gutachten läge, wenn die Situation im Einzelnen nicht bekannt ist. Es müssten keine einzelnen Gutachter*innen entsendet, das bringe auch dem Austausch nichts. VSS und ÖH sollten den Pool tragen, aber nicht entsenden dürfen.

Thomas Bach meint, dass in ca. 15 oder 20 Fällen deutsche Gutachter*innen nach Anfrage durch ÖH in Österreich gearbeitet hätten. Es könne nicht immer abgesichert werden, dass die Leute das jeweilige Seminar besucht hätten. Das Kriterium sollten geeignete, gleichwertige Kenntnisse sein. In der Schweiz sind die Voraussetzungen, dass die Gutachter*innen Erfahrungen sammeln können, nicht so gegeben. Das sollte ihnen in Deutschland ermöglicht werden.

Alexander Schubert sorgt sich um die Qualität der Entsandten. Die KOMA hätte mit der Entsendung Probleme, wenn erstmal bei einer Mathe-Akkreditierung was schief gelaufen sei. Entsendet könne immer noch im Einzelfall durch das PVT werden.

Alexander Buchheister merkt an, dass schlechte Akkreditierungen Einzelfälle seien. Die Leute aus VSS und ÖH müssten systematisch einbezogen werden. Viele BuFaTas funktionieren auch nicht, können ihre Fächer nicht abdecken, es besteht kein Kontakt und die Verfahren müssen dennoch gemacht werden.

Dominik Bennett denkt, beide Länder würden Deutschland nicht überschwemmen. Sie hätten spezifische Erfahrungen, die interessant seien. Er fragt, wie es mit dem Europäischen Pool aussähe.

Thomas Bach erläutert, dass einmal jährlich für diesen neue Mitglieder gesucht würden und alle Mitgliedsorganisationen Vorschläge machen könnten. Aktuell seien 40 Mitglieder im ESU-Pool und machten alles, wofür sie angefragt würden (spezielle Akkreditierungen, Kontakt zu europäischen Institutionen, usw.).

Jan Bormann fragt, wie VSS und ÖH eingebunden werden sollten.

Heike Wehage erklärt, dass beide Organisationen Feedbacks zu ihren Seminaren erhalten wollten. Das könne sie sich umgekehrt auch vorstellen.

Jan Bormann fragt, ob beide ein Stimmrecht auf dem PVT haben sollten.

Alexander Schubert meint, es sollten erstmal Bereiche der Zusammenarbeit identifiziert werden. Anschließend könne die Frage der gegenseitigen Einflussnahme diskutiert werden.

Heike Wehage merkt an, dass der KASAP dazu selbst nichts entscheiden könne, das sei auch ÖH und VSS so mitgeteilt worden. Deswegen müsse das PVT eine Entscheidung fällen.

Alexander Schubert möchte, dass der KASAP eine Vorlage erstellt.

Jan Bormann möchte die Diskussion zusammenfassen:

Der KASAP solle mit VSS und ÖH ausloten, wie die Zusammenarbeit aussehen könne. Gefragt werden müsse, ob sie auf dem PVT aktiv werden wollten, was zur Zusammenarbeit nötig sei und wie die jeweiligen gegenseitigen Bedürfnisse aussähen. Zwischendurch könne den pooltragenden Organisationen auch ein Feedback gegeben

werden. VSS und ÖH könnten außerdem zum nächsten PVT eingeladen werden.

Alexander Schubert fragt, ob jemand Interesse hätte, die Teilnahme und Entscheidungsfindung zusammen mit dem KASAP, VSS und ÖH vorzubereiten?

Thomas Bach erklärt, dass zwei Vertreter*innen von der ÖH und zwei vom VSS am Seminar in Freiburg teilnehmen werden.

Jan Bormann schlägt einen Beschluss vor:

Der künftige KASAP wird beauftragt, sich mit ÖH und VSS ins Benehmen zu setzen, was sie bieten können, was sie sich von uns wünschen und sie zum nächsten PVT einzuladen. Das PVT stellt fest, dass es grundsätzlich Interesse an einer Zusammenarbeit hat und deswegen das KASAP beauftragt, Gespräche zu führen. Es soll eine partnerschaftliche Kooperationen entstehen.

Antragstext:

Der künftige KASAP wird beauftragt, Gespräche mit VSS und ÖH aufzunehmen, um zu erörtern, wie eine künftige partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgestaltet werden kann und beide zum nächsten PVT einzuladen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen – 1 Nein-Stimme -1 Enthaltung → angenommen

Antragstext:

Vertagung des ursprünglichen Antrags zur Richtlinienänderung auf das nächste PVT.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen 2- Enthaltungen → angenommen

Arbeitsweise von Akkreditierungsagenturen und internationale Tätigkeiten (Herr Thomas Reil)

Thomas Reil ist Geschäftsführer von ACQUIN und Ansprechpartner für den Pool.

Herr Reil:

Es sei ein schwieriger Termin, er komme aber gern. Er habe eine lange Hochschulbiographie und sei seit vielen Jahren im Bereich der Akkreditierung tätig. ACQUIN sei in seiner Arbeit eher unkonventionell.

Zum ersten Thema: Akkreditierungsagenturen und Internationalisierung

Der nationale Markt nähme ab. Die Programmakkreditierung sei weitgehend durch. Die heutigen Verfahren seien eher Reakkreditierungen. Dafür läge die Frist liegt bei 7 Jahren, deswegen habe ACQUIN einen Umsatzrückgang von 30%. Das sei ein Grund für die Erschließung anderer Märkte und die Internationalisierung. Dazu käme: Wenn sich eine Hochschule für die Systemakkreditierung entscheide, ginge der Umsatz durch Programmakkreditierungen verloren.

Der Wissenschaftsrat benenne 3 Szenarien für die Zukunft der Akkreditierung:

1. nur Programmakkreditierungen, 2. Programm- und Systemakkreditierungen, 3. nur Systemakkreditierungen. Das 3. Szenario würde dem Umsatz von ACQUIN heute entsprechen. Es gäbe aber 10 Agenturen.

Es gäbe das Register der Europäischen Akkreditierungsagenturen. Damit gingen die Länder sehr unterschiedlich um. Eigentlich sei der Deutsche Akkreditierungsrat ein Markthemmnis für internationale Agenturen. Es gäbe keine verlässlichen Zahlen zu Tätigkeiten der Agenturen, aber bekannt sei, dass einige international tätig sind. AQUAS, ACQUIN, ZEvA seien hauptsächlich in Osteuropa tätig. Viele deutsche Agenturen hätten Verfahren in Kasachstan. Insgesamt sei bei ACQUIN der Marktanteil internationaler Verfahren aber kleiner als 10% - liefere eher nebenbei.

Die Vorteile internationaler Verfahren seien der Blick über den Tellerrand durch die Gutachter*innen, die freiere Arbeit ohne KMK-Vorgaben und der Ideenaustausch. Im

Europäischen Hochschulraum müsste theoretisch jede Hochschule durch jede europäische Agentur akkreditiert werden können. Davon seien wir noch weit entfernt.

Das nächste Thema sind Joint Degree-Studiengänge, die in mehreren Ländern studiert würden. Dafür seien die Regeln des Akkreditierungsrates nicht praktikabel. Es gäbe dazu Ansätze, die Regelungen lockerer aufzufassen und die KMK-Strukturvorgaben nicht anzuwenden, da Doppelabschlüsse grundsätzlich sehr zu begrüßen seien.

Isabella Albert: Erwähnt wurde die Horizonterweiterung der Gutachter*innen. Wie kann davon systematischer profitiert werden?

Reil: Es ist eine aufschlussreiche Erfahrungen für Professor*innen außerhalb der KMK-Strukturvorgaben zu sein und z.B. Auslandsaufenthalte lockerer zu nehmen und andere Stipendiensysteme kennen zu lernen. Dies ist eine Art interkulturelle Fortbildung und führt zum Erfahren des Europäischen Hochschulraums und zur Nutzung auch anderer Sprachen als Englisch.

Alexander Buchheister: Welche Motivation haben Gutachter*innen für Internationale Verfahren?

Reil: Das ist unterschiedlich. Bei der Akkreditierung der German University in Kairo gab es großes Interesse der Gutachter*innen. Es war auch leicht, eine 10köpfige Gutsachter*innengruppe für Oman zu finden. Bei Kasachstan ist das schon schwieriger. Hier gibt es eher Misstrauen. Die Gutachter*innen müssen durch zusätzliche Informationen motiviert werden.

Alexander Buchheister: Wie ist der Umgang mit den jeweiligen Systemen?

Reil: Auch das hat mit dem Land zu tun. Gutachter*innen waren von russischer Matheausbildung begeistert. Aber Änderungsvorschläge müssen in Kasachstan anders formuliert werden als in Deutschland. Sie können z.B. nicht von den Hochschulleitungen, sondern von der Gutachter*innengruppe kommen.

Jan Bormann: Wie erfolgt die Auswahl der Gutachter*innen?

Reil: Viele Mitarbeiter*innen aus den neuen BL, auch viele Professor*innen sprechen fließendes Russisch. Zudem werden international erfahrene Industrievertreter*innen ausgesucht von der deutsch-arabischen Handelskammer. Kulturelle Gegebenheiten müssten ernst genommen werden, einmal gab es eine studentische Gutachterin in Kairo mit Spaghetti-Top.

Jan Bormann: Gibt es Schulungsseminare extra für internationale Einsätze?

Reil: ACQUIN macht generell keine Schulungen, gesetzt wird auf individuelle Vorbereitungen. Es gibt aber ein erstes Treffen der Gruppe in Deutschland, um auf kulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen vorzubereiten und zu klären, was eventuell nicht geht. Ansonsten können die Kolleg*innen vor Ort dann alles regeln.

Isabella Albert: In Kasachstan wird nur nach den ESG akkreditiert. Die Rats- und Strukturvorgaben sind aber eingeübt. Klappt denn die Bewertung nach anderen Kriterien?

Reil: Ja, das ist kein Problem. ACQUIN hat im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung voran getrieben, nach der gesetzten Zielstellung zu bewerten. Das bedeutet, dass geguckt wird, was soll wie erreicht werden und welche Überprüfungen gibt es? Das reicht eigentlich.

Heike Wehage: Bewertet wir nach den ESG – welches Siegel wird vergeben?

Reil: Das Ratssiegel wurde nur bei Oman und Kairo vergeben. Die jeweiligen deutschen Unis haben hier wesentlichen Einfluss auf die Berufungen und schreiben auch in Deutschland aus. In Kasachstan wird nur das ACQUIN-Siegel vergeben.

Heike Wehage: Wie wird die Unabhängigkeit der Gutachter_innen gesichert?

Reil: Die Gutachter*innen unterschreiben generell eine Unbefangenheitserklärung. In Kasachstan ist immer ein*e Kasache*in bei den Verfahren dabei. Der russischen Agentur wird für die Verfahren ein*e deutsche*r Gutachter*in vermittelt.

Heike Wehage: Wie ist die Zusammenarbeit in den internationalen Gruppen?

Reil: Das ist kein Problem. Der Schwerpunkt der Verfahren liegt im Mittel- und Osteuropäischen Raum. Dafür ist die notwendige Sprachkompetenz der Mitarbeiter*innen vorhanden. Ohne diese wäre es schwieriger, internationale Gutachter*innen einzubinden. Zur Frage der Siegelvergabe: Diese zeigt das Problem der fehlenden Internationalisierungsstrategie des Rats. Die Vermarktung des Ratssiegels könnte verstärkt und als Qualitätsmarke positioniert werden. Zur Frage der Internationalisierung wurde eine AG gegründet.

Alexander Buchheister: Wie wird mit der Siegelvergabe in den unterschiedlichen Ländern umgegangen? Es gibt einen Zwiespalt zwischen der Entwicklung des Niveaus eines Siegels und dem Bedarf, eine „Marke“ zu verbreiten. Der Markt ist ja eng.

Reil: Das ist grundsätzlich auch in Deutschland ein Problem. Der Marktanteil variiert. Agenturen machen mehr Umsatz, weil ihre Verfahren leichter sind, andere haben Umsatz, weil ihre Arbeit als besonders niveauvoll gilt usw.

Alexander Buchheister: Im arabischen Raum ist das Durchfallen ein besonderes Problem. Führt das dazu, dass andere Kriterien dort angelegt werden? Findet eine „Verweichlichung“ statt?

Reil: Seiner Meinung nach kann dies nicht als „Verweichlichung“ bezeichnet werden. Im arabischen Raum fällt tatsächlich niemand durch, an Elitehochschulen der USA aber auch nicht. In Deutschland ist das Prüfungswesen anders. Hier herrscht eine andere Kultur. Probleme und Vorschläge dazu müssen jeweils im Gutachten fest gehalten werden.

Heike Wehage: Ist ACQUIN-Siegel in Deutschland dann ein anderes als in anderen Ländern?

Reil: ACQUIN vergibt in Deutschland nur das Ratssiegel, in anderen Ländern dagegen das ACQUIN-Siegel.

Jan Bormann: Bedeutet ein Siegel also überall das Gleiche oder wird das an die jeweilige Region angepasst?

Reil: Die ESG stehen fest. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind aber unterschiedliche, das gibt es zwischen den Bundesländern auch. Die rechtlichen/kulturellen Rahmenbedingungen sind immer einer Bewertung nach festen Kriterien immer vorgeschaltet.

Isabella Albert: Sie fragt kritisch nach, ob das wirklich so möglich ist oder ob die ESG nicht einheitlich umgesetzt werden müssen.

Reil: Formal ist dies korrekt. Es kann aber so nicht umgesetzt werden, ein Beispiel ist die 300 Punkte-Regelung, die es nur in Deutschland gibt. Dies ist prinzipiell Grundlage der Verfahren in Deutschland. Der vorhandene Punkteunterschied zwischen einem Studium der Grundschulpädagogik und der Medizin ist dennoch vorhanden.

Alexander Buchheister: Prinzipiell müssten die im Europäischen Agenturregister gelisteten Agenturen überall im Europäischen Hochschulraum akkreditieren dürfen. Deutsche Agenturen haben bereits überall Marktzugang, andere Agenturen aber keinen Zugang zu Deutschland. Ist es wirklich im Interesse der deutschen Agenturen, das zu ändern?

Reil: Die FIBAA ist eigentlich eine Schweizer Agentur. AQ Austria, OAQ aus der Schweiz haben bereits Zugang zum deutschen Markt. Auch alle anderen Agenturen könnten sich durch den Deutschen Akkreditierungsrat zulassen lassen. Aber der Akkreditierungsrat wird sich bewegen, wenn die erste ausländische Agentur klagt. Die Uni Graz hat sich bereits durch eine finnische Agentur akkreditieren lassen. Das wird auch in Deutschland kommen. Irgendwann wird das Zulassungssystem nicht mehr funktionieren. Darauf müssen sich die Agenturen vorbereiten. Jede Agentur richtet sich anders aus, ASIIN strebt bspw. fachspezifische Europäische Labels an.

Jan Bormann: Wie wird die Zusammenarbeit von Pool und Agenturen bewertet? Wie soll diese in 3 Jahren aussehen?

Reil: Die Zusammenarbeit kann bleiben wie sie ist. Detailprobleme sind bekannt, teilweise fehlen fachspezifisch Studierende. Probleme gibt es bei der Zusammenarbeit mit FIBAA

und in der Finanzierung bei ZEvA. Die Agenturen haben aber dem Pool bereits eine Finanzierungszusage für 2014 gegeben. Das kann als gutes Signal bewertet werden.

Johannes St.: Bekannt sind ist, dass in bestimmten Fachbereichen Studierende fehlen. Sehen die Agenturen auch Mängelfächer, für die gezielt geworben werden müsste?

Reil: Bei ACQUIN herrscht Mangel bei Gutachter*innen für Kunst- und Musikhochschulen. Früher gab es Probleme bei Architektur. Er sieht auch keine Chance, Studierende für Verfahren bei Polizeihochschulen für den Pool zu gewinnen. Andererseits hat ACQUIN eine konkrete Zusammenarbeit mit der zuständigen studentischen Vereinigung für katholischer Theologie. Die Agenturen gehen allgemein unterschiedlich mit den Pool um. AQAS ist hier sehr aktiv, andere Agenturen wie FIBAA arbeiten kaum mit dem Pool.

Jan Bormann: Es wurde bereits die Besetzung internationaler Verfahren diskutiert. Wie kommen die Agenturen hierbei zu studentischen Mitgliedern? Kann das bei den anderen Agenturen nachgefragt werden?

Reil: Ja, er wird die Frage zum Treffen der Agenturen in der nächsten Woche mitnehmen.

Thomas Bach: Welche Strategien verfolgen die Agenturen bei internationalen Verfahren?

Reil: ACQUIN nimmt nur deutsche Studierenden mit nach Kasachstan.

Heike Wehage: Warum?

Reil: Er konkretisiert, dass er in Deutschland studierende Studierende meint. Agenturen haben insgesamt keine internationalen Gutachter*innengruppen. ENQA fordert das aber. Die Gruppen sind bei Verfahren in Deutschland zu deutsch. Das gilt auch für alle Gremien und den Rat. Nur in Systemakkreditierungsverfahren ist ein internationales Mitglied vorgeschrieben, bei Programmakkreditierungen nicht. Der Europäischer Hochschulraum wird zu wenig gelebt, da müsste die Offenheit größer sein.

Alexander Buchheister: Das PVT diskutiert das auch. Außerdem wird über ein standardisiertes Gutachter*innenverzeichnis diskutiert. Wie stehen die Agenturen dazu? Das berührt auch die Tatsache, dass mit den Gutachter*innen sehr unterschiedlich umgegangen wird, was Aufwand, Bezahlung und Zusammenarbeit angeht.

Reil: Bei der Gründung von ACQUIN wurden alle Gründungshochschulen angeschrieben und um Vorschläge für Gutachter*innen gebeten. Diese sind inzwischen veraltet. So ein Verzeichnis müsste gepflegt werden und könnte außerdem zu einem eher zu statischem System führen, wenn immer auf die gleichen zurückgegriffen würde. Die Bezahlung liegt auch an den Fächerkulturen. Zudem gibt es eine große Bandbreite zwischen den Agenturen von OAQ bis ACQUIN. Die Philosophie dahinter ist aber auch, dass gute Leute gewonnen werden sollen, die die Akkreditierungen nicht nur wegen des Geldes machen.

Alexander Buchheister: Wie werden neue Leute gewonnen? Bei Studierenden erfolgt das ja automatisch, aber wie ist es bei den anderen Gruppen?

Reil: Im Prinzip gibt es ein derartiges zentrales Verzeichnis: die Datenbank des Akkreditierungsrats. Diese ist aber sehr veraltet und wenn nicht bald was passiert, wird das ACQUIN übernehmen. Es sollte auch mal ein einheitliches System entwickelt werden. Dem hat sich damals BaWü verweigert. Die zersplitterte, föderale Agenturlandschaft Deutschlands ist international schwer zu vermitteln. Eine zentrale Organisation wäre einfacher zu handhaben.

Johannes Blömecke: Wie ist die interne Politik der Agenturen, ob für Verfahren Studierende direkt durch die Agenturen bzw. ob der Pool angesprochen wird?

Reil: Für ACQUIN gilt, dass die Fachausschüsse die Gutachter*innengruppen zusammenstellen und fast immer studentisches Mitglied aus dem Pool dabei ist. Die Zusammenarbeit mit dem Pool ist heute gut, war es aber nicht immer in der Vergangenheit. Das wirkt teilweise nach. Wenn Studierende bereits durch den Pool benannt waren, werden sie auch direkt angesprochen. Das gilt besonders in speziellen Verfahren, z.B. Kunst an Kunsthochschulen. Bereits bekannte Studierende, die früher vom Pool benannt wurden, werden direkt angesprochen, wenn sie aus Verfahren positiv aufgefallen sind. Offiziell soll der Pool angefragt werden, wenn aber schlechte

Erfahrungen vorliegen, wird teilweise anders gehandelt.

Johannes Blömecke: Er bittet darum, auf eine Zusammenarbeit mit dem Pool hinzuwirken.

Thomas Bach: Wie viele Verfahren hat ACQUIN 2013 gemacht?

Reil: Er schätzt, dass dies 150 bis 160 waren. Der Pool hatte davon 130, sodass er wohl meist beteiligt war.

Bernd Hahn: Wie wird bei Akkreditierungen an Polizeihochschulen vorgegangen? Ist das Dienstverhältnis der studentischen Mitglieder ein Problem?

Reil: Nein, wegen der föderalen Struktur der Polizei ist das kein Problem. Es werden studentische Gutachter*innen gewählt, die in einem anderen Bundesland arbeiten.

Reil: ACQUIN hat die meisten Systemakkreditierungsverfahren abgeschlossen. Dabei gab es eine 100%ige Poolbeteiligung. Die Erfahrungen waren hervorragend. Er bittet darum, in den Verfahren auftretende Probleme direkt an den KASAP bzw. an ihn zu melden. Direkte Kommunikation ist immer am besten, um Probleme abzustellen.

Sonntag:

Anträge:

Der Antrag zu internen Verfahren wird nach hinten gestellt, da die Änderungsantragssteller*innen noch nicht anwesend sind.

Programmakkreditierungspool-Formular:

Der Antrag zum Programmakkreditierungspool-Formular wird einstimmig angenommen (keine Enthaltungen). [Antrag siehe Anhang 1]

Systemakkreditierungspool-Formular:

Der Antrag zum Systemakkreditierungspool-Formular wird einstimmig angenommen (keine Enthaltungen). [Antrag siehe Anhang 2]

Antrag zu Verfahren und Zielen des Pools:

Änderungsantrag von Dominik Bennett: Ergänze: „Solche Entscheidungen sind unmittelbar den Poolmitgliedern mitzuteilen.“

Modifikationsantrag von Thomas Bach: „Solche Entscheidungen sind bis zum PVT unmittelbar den Poolmitgliedern mitzuteilen.“

Modifikationsantrag: mit 2 Ja-Stimmen – 1 Nein-Stimme – 6 Enthaltungen → angenommen

Modifikationsantrag von Jan Bormann: „Solche Entscheidungen sind unter Nennung des Verfahrens und einer Begründung unmittelbar den Poolmitgliedern mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht ist bis zum nächsten PVT befristet.“

Modifikationsantrag mit 5 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 4 Enthaltungen → angenommen

Abstimmung des Änderungsantrages: 5 ja-Stimmen – 0 Enthaltungen – 4 Enthaltungen → angenommen

Abstimmung des Antrags (inkl. Änderungsantrag): 7 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 2 Enthaltungen → angenommen

Antrag zu Verfahren und Zielen des Pools:

Der KASAP kann auf Anfrage einstimmig entscheiden, dass die Annahme eines Verfahrens nicht zum Ausschluss aus dem Pool führt. Im Falle einer solchen

einstimmigen Entscheidung ist für das behandelte Verfahren kein Ausschluss nach Poolrichtlinien §5, (8) mehr durch das PVT möglich. Solche Entscheidungen sind unter Nennung des Verfahrens und einer Begründung unmittelbar den Poolmitgliedern mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht ist bis zum nächsten PVT befristet.

Antrag zur Festlegung der PVT-Termine:

Angenommen bei 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Es werden PVT-Termine vorgeschlagen die nacheinander behandelt werden.

PVT-Termine für 2014:

28. - 30.3.

25. - 27.4.

Alternative Abstimmung: Für März 7 Orgas, für April 2 Orgas, 1 Enthaltung. Daher März.

27. - 29.6.

11. - 13.7.

Alternative Abstimmung: Für Juni 5 Orgas, für Juli 2 Orgas. Daher Juni.

26. - 28.9. - wird nicht behandelt, da nicht innerhalb der nächsten 9 Monate.

Beschlossene PVT-Termine für nächste 9 Monate: 28. -30.3. und 27. - 29.6.2014.

Antrag zur Finanzierung durch interne Verfahren:

Alexander Schubert stellt ausformulierte Variante 4 vor.

Hochschulen, die über den Pool studentische Gutachter*innen anfragen möchten, zahlen einen Sockelbetrag zur Deckung der Verwaltungskosten. Dieser beträgt 750 Euro pro Kalenderjahr. Hochschulen, an denen weniger als 10.000 Studierende Immatrikuliert sind, erhalten eine Ermäßigung von 250 Euro, bei weniger als 2.500 Studierenden eine Ermäßigung von 500 Euro.

Im Sockelbeitrag ist die Vermittlung von bis zu 3 studentischen Gutachter*innen pro Jahr enthalten.

a) Benötigen die Hochschulen in einem Kalenderjahr mehr als 3 Gutachter*innen, wird pro weiterer Vermittlung ein zusätzlicher Beitrag von 75 Euro pro Verfahren fällig.

b) Benötigen die Hochschulen in einem Kalenderjahr mehr als 3 Gutachter*innen, wird ein einmaliger zusätzlicher Betrag von 500 Euro fällig.

c) Hochschulen können im Vertrag zwischen a) und b) wählen, müssen sich aber bei Vertragsabschluss festlegen und können nicht wechseln.

Soll der Unterstützung bei den Verwaltungskosten dienen.

Variantenabstimmung:

Beibehaltung von Variante c) wie im Antrag formuliert

6/1/1 - angenommen

Abstimmung über mögliche Zusätze zu a), die die Einführung einer Deckelung beinhalten

0/3/Rest - abgelehnt

In b) wird xxx durch „ 500€“ ersetzt

Die Größe der Hochschulen wie nach dem gleichen Verfahren bestimmt, wie der fzs die Größe bemisst. Maßgeblich sind die Daten des Statistischen Bundesamts mit Stichtag

31.12. des Vorjahres.

Abstimmung über so geänderten Gesamtantrag: bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Beschlusstext:

Der künftige KASAP wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten oder ausarbeiten zu lassen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen → angenommen

weitere Anträge:

Antragsteller jeweils: Nils Berkawitz (BuFaTa Elektrotechnik)

1. „Zusammensetzung der Studierendenrunde bei Vor-Ort-Begehung“
2. „Vorschlagsrecht für studentische Gutachterinnen und Gutachter“

GO-Antrag auf Nichtbefassung (Jan Bormann). Begründung: Die Anträge sind formal nicht korrekt gestellt und waren im Vorfeld nicht bekannt, außerdem ist das PVT nicht das zuständige Gremium.

Gegenrede Johannes Struzek: Eine inhaltliche Befassung ist sinnvoll, das Anliegen ist berechtigt. Das PVT sollte einen Arbeitsauftrag formulieren, um eine Diskussion dazu auf der nächsten Sitzung zusammen mit den Antragstellern, vorzubereiten.

Abstimmung über Nichtbefassung: 2/3/Rest – abgelehnt

Die Anträge sind inhaltlich zu begrüßen und generell besteht Einigkeit, was die Qualität der Studierendenrunde angeht. Zur Frage, wie mit den Anträgen weiter umgegangen werden soll, gibt es Divergenzen. Insbesondere die Frage, ob der Pool hier überhaupt tätig werden und quasi politisch handeln soll, ist unklar.

Beschlusstext (Jan Bormann):

„Das PVT stellt fest, dass die Diversität in der Studierendenrunde und die Beteiligung der Fachschaftsvertreter_innen für ein qualitativ hochwertiges Audit notwendig ist. Ferner ruft das PVT alle pooltragenden Organisationen auf, einen entsprechenden Antrag an das nächste PVT zu formulieren.“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → angenommen

GO-Antrag auf Nichtbefassung (Jan). Keine Gegenrede, daher angenommen. Die Anträge werden auf dem nächstem PVT behandelt.

Haushalts des Pools 2014

Johannes Blömecke:

Der Finanzplan 2014 liegt vor. In der aktuellen Kontoübersicht fehlen eine Reihe von Posten, daher ist der Abschluss 2013 noch unklar. Die Einnahmen sind realistisch geplant, die Zahlen allerdings nicht immer ganz genau. In den Personalkosten wurden erstmals Kranken- und Urlaubsvertretungen geplant. Die Bezahlung von 15 Stunden in der Geschäftsstelle sind ohnehin das absolute Minimum. Die Studierendenschaften haben sich mit insgesamt ca. 30.000€ an den Kosten beteiligt.

Beschluss des Haushaltsplans wie vorgelegt: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0

Enthaltungen → angenommen

Wahlen

1. Wahl: KASAP

Es liegen keine schriftlichen Bewerbungen vor. Es gibt auch keine Kandidaturen aus den Reihen der Anwesenden. Der Wahlgang wird geschlossen

2. Wahl: Studentischer Systemakkreditierungspool

Es gibt 2 Kandidaturen.

Arne Nowaki (KTS):

- TU Ilmenau, Angewandte Medienwiss.
- 3 Programmakkreditierungen durchgeführt
- Erfahrungen mit Systemakkreditierung aus Gremien in Ilmenau
- für KTS Mitglied im Netzwerk Systemmanagement Thüringen
- Systemakkreditierungsseminar in Mannheim besucht
- TU Ilmenau mit Auflagen akkreditiert, weil Qualität den formalen Ansprüchen genügt hat – rein formale Betrachtung lehnt er ab

Maximilian Jakobi (Brandstufe):

- 1. Sem. Verwaltungswissenschaften, MA, Uni Potsdam
- Asta in Potsdam, im StuPa und Beschäftigung mit Landespolitik
- im Akkreditierungsverfahren Politik und Verwaltung (Potsdam) in Studierendenkommission
- 3 Programmakkreditierungen durchgeführt
- Schulung zu Systemakkreditierung in Mannheim absolviert

Für beide liegen die Entsendevoraussetzungen des Pools vor.

Die Liste wird geschlossen.

Die Zettel werden verteilt und wieder eingesammelt. Der Wahlgang wird geschlossen.

Wahlergebnis:

Maximilian Jakobi: 8-Ja, 0-Nein, 2-Enthaltungen

Arne Nowacki: 9-Ja, 0-Nein, 1-Enthaltung

Beide Kandidaten sind entsandt.

3. Wahl: AK Systemakkreditierung bei ASIIN

Christopher Bohlens hat eine schriftliche Bewerbung abgegeben. Diese wird verlesen.

Thomas Bach kann sich eine Bewerbung vorstellen, wäre dann aber in mehreren Gremien verschiedener Agenturen tätig.

Meinungsbild zu der Frage, ob hier eine unerwünschte Ämterhäufung vorliegt: „Es liegt eine Ämterhäufung vor.“

2 Ja /1 Nein /einige – Der Aussage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Thomas Bach verzichtet auf eine Kandidatur.

Die Liste wird geschlossen.

Die Zettel werden verteilt und wieder eingesammelt. Der Wahlgang wird geschlossen.

Wahlergebnis:

Christopher Bohlen: 3-Ja, 3-Nein, 4 Enthaltungen. Er ist damit nicht gewählt.

Der HAW-Platz muss erneut ausgeschrieben werden. Es ist aber fraglich, ob noch jemand gefunden werden kann oder ob der Agentur gesagt werden sollte, dass sie selbst suchen soll.

Er wird noch einmal mit kürzerer Frist ausgeschrieben. Der Agentur kann aber die Problematik kommuniziert werden.

4. Wahl: ASIIN-Fachausschuss Geowiss.

Es liegen keine Bewerbungen vor.

5. Wahl ASIIN-Fachausschuss Agrar...

Es liegen keine Bewerbungen vor.

6. Erneute Wahl zum KASAP

Johannes Blömecke erklärt, dass er nicht mehr in der Lage ist, sehr viel Gestaltungsenergie in die Arbeit zu stecken. Er wird die Finanz-Arbeit fortsetzen, aber eher als verwaltende Tätigkeit.

Es liegen keine Bewerbungen vor. Der Wahlgang wird geschlossen.

Insgesamt wird darum geworben, den KASAP projektbezogen zu unterstützen.

Maria Knoll bietet ihre Unterstützung bei der Formulierung der in Auftrag gegebenen Verträge an.

Johannes Struzek bittet darum, die Einladung zu TelKos und Sitzungen des KASAP öffentlich zu verschicken.

Das wurde gemacht, allerdings war die Resonanz auf Unterstützungsanfragen bisher dünn.

Alexander Buchheister weist auf die Möglichkeit hin, alle Impulse an KASAP@ zu schicken.

Verschiedenes:

Jan Bormann schließt die Sitzung und dankt den Anwesenden und allen, die etwas bezahlt haben.